

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. April 1893.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Interpellation des Abg. Dr. Starkel und Genossen an den Statthalter wegen der noch nicht erfolgten Beantwortung der am 17. September 1892 gestellten Interpellation, betreffend die Beunruhigung der deutschen Bevölkerung in Untersteiermark in Folge der auffallenden Begünstigung der slovenischen Bewegung durch die Regierung.

Antrag des Abg. Koller und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Südbahn. (Beilage Nr. 115.)

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 56), betreffend den Ankauf des Besitzes der Erben nach Dr. S. Fröhlich in Sauerbrunn. (Beilage Nr. 98. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend die Errichtung einer Molkerei-Musterwirtschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und eines Jungviehhofes auf der Buchau. (Beilage Nr. 100. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des combinirten Unterrichts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend

- a) die Pensionserhöhung für den Oberlehrer Alois Thiel und
- b) für den Lehrer Johann Meyer;
- c) die Pensionirung der Lehrerswitwen Barbara Unterraner und
- d) Hedwig Koffegg; endlich
- e) die Anerkennung eines Conducts-Quartales an die Oberlehrers-Witwe Adele Schabl, und
- f) an die Oberlehrers-Waisen Crescentia und Marie Horvat. (Beilage Nr. 75. — Annahme der Anträge des combinirten Unterrichts- und Finanz-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: k. k. Statthaltereirath Dr. Franz Lautner.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich ersuche, die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 156 der beiden Waisen Mathilde und Theresie Ezeicke durch deren Vormund Franz Blümel, Oberlehrer in Graz, um gnädige Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 157 des Unterstützungsvereines für dürftige und würdige Hörer an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien um Verleihung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 158 der Gemeindevertretung Pichl bei Aussee um Veretzung der Schule Knoppen-Kumitz aus der dritten in die zweite Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Köberl.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 13. Sitzung der III. Session in der VII. Landtagsperiode des steierm. Landtages am 18. April 1893;

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 46), betreffend die Einrechnung der Dienstzeit, welche an Landes-Vehranstalten angestellte Personen im Volksschuldienste zugebracht haben, in die Pension (Beilage Nr. 101.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 52), betreffend die Ertheilung eines Brückenmauth-Privilegiums an die Ortsgemeinde Hohenmauthen für die Draubrücke zwischen Hohenmauthen und Saldenhofen (Beilage Nr. 102);

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 50), betreffend die Auflassung nachstehender Straßenstrecken als Bezirksstraßen I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraßen II. Classe, und zwar:

1. der Wildon-Stainzer Bezirksstraße I. Classe von der Abzweigung der zum Bahnhofs Preding-Wieselsdorf führenden Bahnhofzufahrtsstraße, das ist bei Kilometer 12.964 bis zur Einmündung in die Graz-Stainz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße vor dem Rathhause in Stainz, das ist bei Kilometer 23.775, und
2. der Graz-Stainz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe von der Abzweigung der Bahnhofzufahrtsstraße zum Bahnhofs Lannach, das ist bei Kilometer 14.580 bis zur Abzweigung der Wildon-Stainzer-Berzirksstraße vor dem Rathhause in Stainz, das ist bei Kilometer 23.479 (Beilage Nr. 103);

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 53), betreffend die Erhöhung der Mauthgebühr an der einem Privat-Consortium in Lebring gehörigen Brücke über die Mur (Beilage Nr. 104);

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 49), betreffend die Einreihung der von Mann über Dobova, Niegelsdorf bis an die croatische Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe im Bezirke Mann in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 105);

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 55), betreffend die Erhebung der Straße „von der Presenylkause abwärts über Wildalpen—Palsau nach Großreifling“, zur Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 106);

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 51), betreffend die Auflassung der Pöltschach—Gonobitz—Oberdollitscher Bezirksstraße I. Classe in der Strecke vom Beginne derselben

an der Pöltschach—Kohitscher Bezirksstraße I. Classe, d. i. von Km. 0 bis zur Einmündung ersterer Straße in die Reichsstraße in Gonobitz, d. i. bis Km. 15.044 als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung dieser Strecke als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 107);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Beilage Nr. 78: III. Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom März 1892 bis April 1893 (Beilage Nr. 108);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petition Nr. 65 der Stadtgemeinde Graz und Nr. 140 der Grazer Handels- und Gewerbekammer, betreffend die Ausgestaltung des steirischen Eisenbahnnetzes (Beilage Nr. 109);

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Ferman und Genossen (Beilage Nr. 88), betreffend das Höferrecht. (Beilage Nr. 110.)

Es ist mir eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter vom Herrn Abg. Dr. Starkel und Genossen übergeben worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. Starkel (liest):

„Interpellation an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter Guido Baron Kübeck.

Die Gefertigten haben in der 5. Sitzung des steierm. Landtages am 17. September 1892 an Se. Excellenz den Herrn Statthalter eine Interpellation gerichtet, welche die Beunruhigung der deutschen Bevölkerung in Untersteiermark durch die offenbare Begünstigung der Slovenisirungsbestrebungen im deutschen Theile von Untersteiermark seitens der hohen Regierung zum Gegenstande hatte und nach Aufzählung einer Reihe von Vorkommnissen in dieser Richtung mit der Anfrage schloß, ob Sr. Excellenz diese Beunruhigung genugsam bekannt sei und ob Se. Excellenz geneigt wäre, im Wege einer entsprechenden Vorstellung und Berichterstattung bei der hohen Regierung auf eine Abhilfe hinzuwirken?

Nun sind seit der Wiedereröffnung des am 17. September 1892 vertagten Landtages bereits 10 Sitzungen abgehalten worden, und die jetzige Session ist ihrem Ende nahe, ohne daß die Beantwortung der Interpellation erfolgt ist. Die Gefertigten sehen sich daher bemüht, auf eine ehebaldige Beantwortung der Interpellation zu dringen und wiederholen die in derselben gestellte Anfrage an Se. Excellenz den Herrn Statthalter:

„Ist Eurer Excellenz die Beunruhigung, welche in der deutschen Bevölkerung in Untersteiermark Platz gegriffen hat, genugsam bekannt und wären Eure

Exzellenz geneigt, im Wege einer entsprechenden Vorstellung und Berichterstattung bei der hohen Regierung auf eine Abhilfe hinzuwirken?

Graz, am 21. April 1893.

Dr. Theodor Starkel.

Reicher.	Mois Posch.
Dr. Kohbeck.	E. v. Forcher.
Sutter.	F. Vogel.
Dr. Wannisch.	Hackelberg.
Pongraf.	Dr. Ferd. Portugall.
Dr. Jos. Schmiderer.	Dr. Carl Bayer.
F. Endres.	Moskon.
Dr. Link.	Dr. W. Kienzl.
Dr. Heilsberg.	Dr. Fürst.
S. Hochliger.	Franz Mosdorfer.
Dr. Schreiner.	Stürgkh.
Alexander Koller.	Störck.
Pfrimer.	Dr. Kokoschinegg."

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, diese Interpellation dem Herrn Regierungsvertreter zu übergeben.

Regierungsvertreter k. k. Statthaltereirath Dr. **Lautner:** Ich bin wohl nicht in der Lage und ermächtigt, diese Anfrage, welche sich als eine Urgenz der am 17. September v. J. eingebrachten Interpellation darstellt, sofort zu beantworten und kann daher nur die Erklärung abgeben, daß ich diese erneuerte Anfrage übernehme und an kompetenter Stelle überreichen werde.

Landeshauptmann: Es ist mir weiters folgender Antrag übergeben worden.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

Antrag wegen Verstaatlichung der Südbahn.

In Erwägung, daß die Lösung einer Reihe wichtiger Eisenbahnfragen im innigen Zusammenhange steht mit der Lösung der Frage der Verstaatlichung der Südbahn; in weiterer Erwägung, daß die möglichste Förderung des Staatsbahnprincipes schon vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte vollkommen gerechtfertigt erscheint, umso mehr in einem Lande, dessen größter Theil in das Verkehrsgebiet von Privatbahnen fällt, wodurch sich derselbe im entschiedenen Nachtheile gegenüber jenen Landestheilen und Provinzen befindet, welchen die Vortheile des billigen Staatsbahntransportes zu Gute kommen; in Erwägung, daß dieses Mißverhältnis bei Einführung der beabsichtigten Transportsteuer noch gesteigert würde; in endlicher Erwägung, daß es Pflicht der Vertretung der hervorragendsten Interessenten ist, in dieser Frage neuerlich und in entschiedenster Weise Stellung zu nehmen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag des Herzogthumes Steiermark erachtet es als seine Pflicht, neuerlich auf die Nothwendigkeit der Verstaatlichung der Südbahn, als im Interesse des Landes Steiermark und des Gesamtreiches gelegen hinzuweisen und hofft, daß die k. k. Regierung ehe baldigst mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft ein Abkommen wegen Uebernahme des Betriebes der gesellschaftlichen Linien in den Staatsbetrieb treffen, mindestens aber seinerzeit von dem ihm zustehenden Rechte auf Verstaatlichung der Südbahn Gebrauch machen wird.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der k. k. Regierung diesen Beschluß in geeigneter Weise zur Kenntniß zu bringen.“

Alexander Koller.

Dr. F. Ev. Lipold.	Pongraf.
Köberl.	Dr. Heilsberg.
Reicher.	Posch.
Lamberg.	E. Forcher.
F. Endres.	Fürst.
Kaltenegger.	Kurz.
Schmirnau.	S. Pirchegger.
Wagner.	Serman.
Dr. Starkel.	Dr. Wannisch.
Karlon.	Edmund Attems.
Pfrimer.	Dr. Portugall.
S. Hochliger.	Jos. Proboscht.
F. Hagenhofer.	Dr. M. Schlager.
Kottulinsky.	F. Vogel.
Stadlober.	Dr. W. Kienzl.
Franz Attems.	Dr. Schmiderer.

Landeshauptmann: Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, werde ich denselben in Druck legen lassen, sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen und in einer der nächsten Sitzungen dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung ertheilen.

Es ist mir noch eine Interpellation von dem Herrn Abg. Dr. Dečko und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter angemeldet worden, welche ich in der nächsten Sitzung zur Verlesung bringen werde.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 56), betreffend den Ankauf des Besitzes der Erben nach Dr. H. Fröhlich in Sauerbrunn. (Beilage Nr. 98.)

Ich ersuche den Herren Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Pfritzer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Witwe des Medicinal-Doctors H. Fröhlich hat, in Uebereinstimmung mit dem Vormunde ihrer Kinder, ihre im Grundbuche sub Einlage Zahl 24 der Catastral-Gemeinde Radmannsdorf im Gerichtsbezirke Rohitsch einkommende Realität dem Lande um 6.000 fl. zum Kaufe angeboten und schließlich nach gepflogenen Verhandlungen diesen Betrag auf 3.000 fl. reducirt.

Die ganze Realität hat nur ein Gesamt-Flächenmaß von 1 Foch 1.088 □ Klafter und wurde diese Realität dem Lande schon zu wiederholten Malen und zwar zuerst im Jahre 1881 um den Preis von 30.000 fl. dann um 15.000 fl., um 12.000 fl., um 6000 fl., und schließlich um den Preis von 3000 fl. zum Kaufe angeboten.

Der hohe Landtag ist auf die Erwerbung dieses Grundstückes bis jetzt nicht eingegangen in Rücksicht der hohen Preise und in weiterer Rücksicht, als das Gutachten des Professors Rumpf über den Werth der bei diesem Grundstücke befindlichen natronsauren Quelle kein günstiges war.

Der Landes-Ausschuß ist jedoch der Ansicht, daß bei dem Umstande, als die Quelle, die die Natronsäure enthält, im Gebiete der im landschaftlichen Besitze befindlichen Quellen ist, und in weiterer Rücksicht, daß diese Grundstücke an den landschaftlichen Besitz grenzen und auch einen Baugrund bilden, dieselben zu dem letztgebotenen billigen Preise per 3.000 fl. zu erwerben seien.

Der Finanz-Ausschuß hat sich dieser Ansicht angeschlossen und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme seines mit dem Landes-Ausschuß-Antrage gleichlautenden Antrages (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die den Erben nach Herrn Dr. H. Fröhlich gehörige, im Grundbuche des k. k. Bezirksamtes Rohitsch sub Einlagezahl 24, Catastralgemeinde Radmannsdorf, einkommende Realität sammt darauf befindlichen Gebäuden, Bohrlöchern und deren Einrichtung zusammen um den Preis per 3.000 fl. (dreitausend Gulden österr. Währ.) anzukaufen und Namens des Landes den Kaufvertrag aus- und zu unterfertigen.

„II. Der zur Bedeckung des Kaufschillings notwendige Betrag ist aus dem zur Fructification bestimmten Betrage der im Jahre 1893 einfließenden sogenannten Landemialrate des Staates zu entnehmen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend die Errichtung einer Molkerei-Musterwirthschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und eines Jungviehhofes auf der Buchau.

(Beilage Nr. 100).

Ich ersuche den Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre Namens des Finanz-Ausschusses den Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 77), betreffend die Errichtung einer Molkerei-Musterwirthschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und eines Jungviehhofes auf der Buchau. (Beilage Nr. 100).

Wie den geehrten Herren noch in Erinnerung sein wird, hat der Landtag in seiner vorjährigen Session über Antrag des Landes-Ausschusses den Ankauf des Oberhofes nächst St. Gallen beschlossen und zwar mit der Absicht, dort eventuell eine Musterwirthschaft zu errichten. Der Landes-Ausschuß berichtet nun in seiner Vorlage über den Vollzug dieser Erwerbung und erstattet die Vorschläge über die Art und Weise der Einrichtung dieser Musterwirthschaft. Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage wärmstens begrüßt und sich einstimmig für die Errichtung dieser Musterwirthschaft ausgesprochen, indem er die vom Landes-Ausschuße angeführten Gründe billigt und mit dessen Vorlage sich einverstanden erklärt. Wenn man erwägt, daß das Unterland eine Weinbauschule, das Mittel- und Oberland eine Ackerbauschule besitzt, so erscheint es nicht mehr wie billig, in Obersteiermark, das vornehmlich auf den Ertrag der Viehzucht angewiesen ist, eine Unternehmung in's Leben zu rufen, welche, wenn sie richtig geleitet wird, segensreichen Einfluß auf diesen wichtigsten Zweig der Landwirtschaft zu nehmen berufen wäre. Nachdem die Vorlage des Landes-Ausschusses eine ausführliche Darstellung über diesen Gegenstand gibt, glaube ich mich darauf beschränken zu können, nur einige der wichtigsten Punkte hervorzuheben, mir vorbehaltend, wenn es nöthig ist, im Laufe der Debatte die entsprechenden Aufklärungen zu geben. Nach den Vorschlägen des Landes-Ausschusses, welchen, wie gesagt, der Finanz-Ausschuß vollkommen beistimmt und welche sich auf das Gutachten des Ackerbauschuldirectors Hansel gründen, soll auf der erkauften Oberhof-Realität in Verbindung mit dem dortselbst bestehenden, der Landschaft bereits eigenthümlichen Wiesen- und Feldercomplexe ein Wirthschaftshof errichtet werden, der den Charakter eines größeren, gut ausgestatteten

Bauernhofes trägt und zur Aufnahme eines größeren Kuhstapels und einer Molkereianstalt dienen soll. In Verbindung mit diesem Hofe soll auf der Buchau auf dem ebenfalls der Landschaft gehörigen Grunde mit einem größeren Complexe von 90 Joch ein Jungviehhof errichtet werden, der durch einen herzustellenden Fahrweg in Verbindung gebracht werden soll mit der der Landschaft gehörigen Seebodenalpe. Auf diesem Hofe soll Jungvieh theils durch Abgabe aus dem Oberhofe, theils durch Ankauf eingestellt und aufgezüchtet werden und dann durch Abgabe von Zuchtvieh und Sprungstieren an die Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine, Gemeinden und Bezirks-Vertretungen verwerthet werden.

Die Kosten dieser Adaptirungen und Herstellungen beziffert der Landes-Ausschuß wie nachfolgend:

„Es sind auf dem Oberhofe sowohl, wie auf dem zu gründenden Jungviehhofe in der Buchau an bestehenden Gebäuden wesentliche Herstellungen und Adaptirungen vorzunehmen und theilweise auch Neuherstellungen und wird hiefür ein Betrag von rund 20.000 fl. in Anschlag gebracht; ferner wird für die Verbesserung des Weges von der Buchau auf die Seebodenalpe ein Betrag von 2000 fl. in Aussicht genommen, und ist für die Anschaffung von lebendem und todtm Inventar ein Betrag von 15.560 fl., mit einem Worte, die Investirung des Betrages von 37.560 fl. beantragt. Nach einem Ertragsausweise des Directors Hansel steht mit Sicherheit zu erwarten, daß dieses investirte Capital bei richtiger Wirthschaftsführung verzinst und daß somit dem Lande aus der Haltung der Musterwirthschaft gar keine oder nicht wesentliche Kosten erwachsen werden. Außer der Anstellung des nöthigen Wirthschaftspersonales ist nur die Bestellung eines einzigen Beamten in Aussicht genommen, der Betriebsleiter und Rechnungsführer sein soll und insbesondere berufen ist, den Molkereicurs an dieser Musterwirthschaft abzuhalten. Für denselben wurde vom Landes-Ausschusse außer der Naturalwohnung und Brennholz ein Vorgehalt von 1.600 fl. in Aussicht genommen, während der Finanz-Ausschuß geglaubt hat, daß die Systemisirung von 1.200 fl. für diesen Zweck genügen dürfte. Eine eigentliche Unterrichts-Anstalt soll mit der Errichtung dieses Musterwirthschaftshofes nicht gegründet werden, sondern soll der Zweck der Belehrung dadurch erreicht werden, daß vornehmlich Söhne von Bauern aus dem Oberlande als Dienstleute im Hofe Beschäftigung finden und daß der Besuch seitens der Landwirthe dieses im ausgezeichneten Betriebe stehenden Hofes belehrend sein wird und soll diese Belehrung durch im Laufe des Jahres wiederholt stattfindende Molkereicurse erteilt werden.

Aus den früher angeführten Gründen steht mit Sicherheit zu erwarten, daß, wenn diese Wirthschaft richtig geleitet und der richtige Mann als Betriebsleiter und Lehrer gefunden sein wird, sich ein segenbringender Einfluß auf die Hebung der Viehzucht im Oberlande und auf die Verbesserung des Molkereiwesens ergeben wird. Aus diesem Grunde erlaubt sich der Finanz-Ausschuß die Annahme seiner Anträge dem Landtage wärmstens zu befürworten.

Dieselben lauten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

„I. Die dem Herzogthum Steiermark gehörigen, nächst St. Gallen und auf der Buchau gelegenen Defonomiegründe, sowie die Seeboden-Alpe zum Zwecke der Einrichtung einer Molkerei-Musterwirthschaft im Oberhofe und eines Jungviehhofes auf der Buchau in Verwendung nehmen zu lassen.

II. Für die Herstellung der nothwendigen Adaptirungen und Neubauten bei diesen Wirthschaftshöfen und auf der Alpe nach Erfordernis einen Betrag bis zu 20.000 fl., welcher nicht zu überschreiten sein wird, aufzuwenden, sowie für die Verbesserung des Weges von der Buchau nach der Seeboden-Alpe nach Bedarf eine Summe bis zum Höchstbetrage von 2.000 fl. zu verausgaben.

III. Das erforderliche lebende Inventar mit Verwendung eines Crediten im Höchstbetrage von 12.440 fl. und das todtm Inventar mit einem solchen bis zum Höchstbetrage von 3.120 fl. zu beschaffen.

IV. Gegen Dienstvertrag einen Wirthschaftsleiter anzustellen, dem ein Baargehalt von 1.200 fl. pro Jahr, freie Wohnung im Oberhofe, sowie Beheizung zugesichert werden kann und dessen Dienstesobliegenheiten durch eine vom Landes-Ausschusse in Vorlage zu bringende Instruction zu regeln sein werden.

V. Das Gesamt-Erforderniß per 37.560 fl. nach Bedarf durch Verkauf von Werthpapieren aus dem Stammvermögen des Landes zu beschaffen und hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

VI. Sämmtliche mit dem Betriebe dieser Musterwirthschaft zusammenhängenden Einnahmen und Auslagen sind in das Präliminare pro 1894 aufzunehmen.

VII. Ueber die Durchführung obiger Beschlüsse hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Session unter Vorlage eines Programmes für die an dieser Wirthschaft abzuhaltenden Molkereicurse Bericht zu erstatten.“

Abg. **Stadlober** (L.-G. Murau): Ich muß mich als obersteirischer Bauer gegen die Errichtung einer Muster-

wirtschaft aussprechen; bezüglich einer solchen muß ich erwähnen, wie es jetzt beim Bauernstande schlecht steht, daß Jeder sich zusammenehmen muß, um das Aeußerste auszunützen, was sich ausnützen läßt; mehr kann diese Musterwirtschaft auch nicht thun, als was ein vernünftiger Bauer thut, und wenn der Bauer unterstützt würde, so würde er es gewiß so weit bringen, als durch eine Musterwirtschaft erreicht werden kann. Bezüglich der Jungviehzucht muß ich sagen, wir haben ja landwirtschaftliche Filialen, und braucht irgendwo einer einen Stier oder eine Kalbin, so braucht er nur dem betreffenden Filialvorsteher zu sagen: Ich brauche Mürzthaler- oder Murbodener-Race etc., überall wird dieser Filialvorsteher schreiben: Komm' her, hier sind die Stiere. Es würde das billiger kommen; wenn man aber ein übriges Geld hat, so soll man zwei, drei Bauern unterstützen, die werden eine Musterwirtschaft gründen, wie sie nicht besser geführt werden kann; wenn ich unterstützt werde, getraue ich mir, das selbst zu thun. Herr Director Hansel schreibt, daß ein bedeutender Reinertrag sich hiedurch ergeben wird; da hat er sich aber bedeutend geirrt: ja ein Abgang von 3.000 bis 4.000 fl. wird eintreten (Geiterkeit). Aus diesem Grunde kann ich als obersteirischer Bauer mich für die Errichtung einer solchen Wirtschaft nicht interessieren und muß daher gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Graf **Kottulinsky**: Ich möchte nur wenige Worte auf die Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners erwidern; ich muß sagen, es wundert mich, daß Herr Stadlober als Obersteirer gegen eine Unternehmung ist, die in erster Linie den Zweck hat, gerade den obersteirischen Landwirthen Vortheile zu bringen, und ich möchte auf Grund meiner bescheidenen Kenntnisse der Verhältnisse in Abrede stellen, daß man in Obersteiermark den Landwirthen absolut in gar keiner Beziehung eine Verbesserung ihrer landwirtschaftlichen Einrichtungen empfehlen kann, und daß dort niemand ist, der in dieser Beziehung irgend einer Belehrung bedürfen würde. Das ist auf allen wirtschaftlichen Gebieten möglich und gibt es in dieser Beziehung Gelegenheit genug, Verbesserungen einzuführen.

Herr Stadlober hat sich auch dagegen gewendet, daß es praktisch wäre, dort reinrassiges Zuchtvieh zu ziehen, und glaubt, man könnte auch ohne ein solches Unternehmen sich leicht gutes Zuchtvieh im Wege der landwirtschaftlichen Filialen verschaffen.

Meine sehr geehrten Herren! Gar so leicht ist es nicht, überall solches zu erhalten. Im Gegentheile, es macht oft große Schwierigkeiten, von einer bestimmten Race vollkommen reine und tüchtige Sprungstiere zu erwerben, während dort, wo mit Landesmitteln die Aufzucht von

Jungvieh im Großen geschieht, diese verhältnißmäßig billiger bewirkt werden kann, als dies der Einzelne zu bewerkstelligen in der Lage ist, und dadurch auch allen Landwirthen eine verläßliche und billige Bezugsquelle geschaffen wird. Ich erlaube mir nochmals die Anträge des Finanz-Ausschusses dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses I bis VII werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des combinirten Unterrichts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend:

- a) die Pensionserhöhung für den Oberlehrer Alois Thiel und
- b) für den Lehrer Johann Meyer;
- c) die Pensionirung der Lehrers-Witwen Barbara Unterraner und
- d) Hedwig Kofseg; endlich
- e) die Zuerkennung eines Conducts-Quartales an die Oberlehrers-Witwe Adele Schabl und
- f) an die Oberlehrers-Waisen Crescentia und Marie Horvat.

(Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Unterrichts- und Finanz-Ausschusses **Gndres** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Anträge des Landes-Ausschusses, welche in der Beilage Nr. 75 enthalten sind, wurden vom hohen Hause einem combinirten Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Dieser combinirte Ausschuss besteht aus dem Finanz- und Unterrichts-Ausschusse und es wurde weiters vom hohen Hause die mündliche Berichterstattung über diese Anträge beschlossen.

Im Namen dieses combinirten Ausschusses habe ich die Ehre, über die Beschlüsse desselben dem hohen Hause Bericht zu erstatten. Die Anträge enthalten die Gewährung gnadenweiser Pensionserhöhungen und die Zuerkennung von Conductsquartalen an Lehrpersonen, beziehungsweise an deren Hinterbliebenen.

Es erscheint die Verdienstlichkeit, beziehungsweise die Armuth der Gesuchsteller nachgewiesen, dieselbe wird vom hohen Landesschulrathe bestätigt und die Bewilligung dieser Petitionen befürwortet. Der combinirte Ausschuss hat sich vollinhaltlich den Anträgen des Landes-Ausschusses angeschlossen, wie sie in der Beilage Nr. 75 enthalten sind und empfiehlt sie dem hohen Hause zur Annahme.

Dieselben lauten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Dem mit $\frac{1}{8}$ seines letztbezogenen Activitätsgehaltes per 1.220 fl., d. i. mit 610 fl. pensionirten Oberlehrer Alois Thiel wird der Ruhegehalt um $\frac{1}{8}$ seines letztbezogenen Activitätsgehaltes d. i. um 152 fl. 50 kr. erhöht.

2. Dem mit $\frac{1}{3}$ seines letzt bezogenen Activitätsgehaltes per 760 fl., das ist mit 253 fl. 33 $\frac{1}{2}$ kr. pensionirten Lehrer Joh. Meyer wird die Pension auf $\frac{1}{8}$ seines letztbezogenen Activitätsgehaltes, das ist auf 380 fl. erhöht.

3. Der Lehrers-Witwe Barbara Unterraner wird die Nachsicht der auf die Pensionsberechtigung fehlenden Dienstzeit ihres verstorbenen Mannes Johann Unterraner mit 5 Monaten 22 Tagen, und

4. der Lehrers-Witwe Hedwig Kofsegg die Nachsicht der auf die Pensionsberechtigung fehlenden Dienstzeit ihres verstorbenen Mannes Ludwig Kofsegg mit 1 Jahr, 4 Monaten, 6 Tagen gewährt.

5. Der Oberlehrers-Witwe Adele Schabl wird zur Bestreitung der ärztlichen und Leichenkosten nach ihrem verstorbenen Manne Franz Schabl ein Beitrag von 100 fl. und

6. den Oberlehrers-Waisen Crescentia und Maria Horvat eine Unterstützung von 250 fl. aus dem Schullehrer-Pensionsfonde gewährt.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe die Herren zu befragen, ob Sie gestatten, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten mündlichen Bericht erstatte über die Beilagen Nr. 21, 67 und 40, ferner daß auch der Unterrichts-Ausschuß über die Beilage Nr. 79 mündlich berichte.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 24. April 1893 um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Einrechnung der Dienstzeit, welche an Landes-Lehranstalten angestellte Personen im Volksschuldienste zugebracht haben, in die Pension. (Beilage Nr. 101.)

2. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 52, betreffend die Ertheilung eines Brückenmauth-Privilegiums an die Ortsgemeinde Hohenmauthen für die Draubrücke zwischen Hohenmauthen und Saldenhofen. (Beilage Nr. 102.)

3. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend die Auflassung nachstehender Straßenstrecken als Bezirksstraßen I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraßen II. Classe und zwar:

1. der Wildon-Stainzer Bezirksstraße I. Classe von der Abzweigung der zum Bahnhofs Preding-Wielesdorf führenden Bahnhofzufahrtsstraße, das ist bei Kilometer 12'964 bis zur Einmündung in die Graz-Stainz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße vor dem Rathhause in Stainz, das ist bei Kilometer 23'775, und

2. der Graz-Stainz-Deutsch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe von der Abzweigung der Bahnhof-Zufahrtsstraße zum Bahnhofs Lannach, das ist bei Kilometer 14'580 bis zur Abzweigung der Wildon-Stainzer Bezirksstraße vor dem Rathhause in Stainz, das ist bei Kilometer 23'479. (Beilage Nr. 103.)

4. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, betreffend die Erhöhung der Mauthgebühr an der einem Privat-Consortium in Lebring gehörigen Brücke über die Mur. (Beilage Nr. 104.)

5. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend die Einreihung der von Mann über Dobova, Riegelsdorf bis an die croatische Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe im Bezirke Mann in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Beilage Nr. 105.)

6. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Erhebung der Straße „von der Presenylkause abwärts über Wildalpen-Palfau nach Großreifling,“ zur Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 106.)

7. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Auflassung der Pölttschach-Gonobitzer-Oberdollitscher Bezirksstraße I. Classe in der Strecke vom Beginne derselben an der Pölttschach-Mohitscher Bezirksstraße I. Classe, d. i. von Km. 0 bis zur Einmündung ersterer Straße in die Reichsstraße in Gonobitz, d. i. bis Km. 15'044 als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung dieser Strecke als Bezirksstraße II. Classe. (Beilage Nr. 107.)

8. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Terman und Genossen, Beilage Nr. 88, betreffend das Höferecht. (Beilage Nr. 110.)

9. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend den mit 1. April d. J. eingeführten Zonentarif der k. k. priv. Südbahn. (Beilage Nr. 73.)

10. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Abgeordneten Dr. Link und Genossen, betreffend neuerliche Stellungnahme gegen die Einführung der allgemeinen Transportsteuer. (Beilage Nr. 76.)

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 37 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 21.)

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Hiesflau im Gerichtsbezirke Eisenerz um nachträgliche Bewilligung der im Jahre 1891 ohne höhere Genehmigung eingehobenen 75percentigen Gemeindeumlage. (Beilage Nr. 67.)

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Taupitz im Gerichtsbezirke Erdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 82 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 40.)

14. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung höheren Activitäts-Zulagen an verdienstvolle Professoren an den Landes-Mittelschulen. (Beilage Nr. 79.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich erlaube mir Namens des Berichterstatters, welcher am Montag verhindert sein dürfte, über die Beilage Nr. 73, betreffend den Zonentarif der Südbahn, Bericht zu erstatten, zu bitten, daß dieser Bericht von der Tagesordnung am Montag abgesetzt und gestattet werde, über diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen, vielleicht unmittelbar im Anschlusse an den Bericht über Eisenbahnangelegenheiten zu berichten.

Ebenso bitte ich auch den mündlichen Bericht über die Beilage Nr. 76: Antrag des Abg. Dr. Link und Genossen, betreffend neuerliche Stellungnahme gegen die Einführung der allgemeinen Transportsteuer, von der Tagesordnung abzusetzen.

Landeshauptmann: Ich werde somit die mündliche Berichterstattung über die Beilagen Nr. 73 und 76 von der Tagesordnung am Montag absetzen. (Zustimmung.)

Ich habe zu verkünden, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten am Montag den 24. d. M. nach der Hausführung eine Sitzung hält;

ferner hält der Finanz-Ausschuß und der Landesculturausschuß heute nach der Hausführung eine Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr.)

